

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. December 1886.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Diensthboten. (Beilage Nr. 38 — Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß von 9 Mitgliedern).

Mündliche Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend:

- a) das Gesuch der Gemeinde Traboch um Erwirkung des Landtagsbeschlusses, behufs Einhebung einer 75%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 10 — Annahme des Ausschufsantrages mit einer stylistischen Aenderung);
- b) das Einschreiten der Gemeinde Reischstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer 105%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 11 — Annahme des Ausschufsantrages);
- c) Das Ansuchen der Gemeinde Preborje um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 67%igen Gemeinde-Umlage pro 1887. (Beilage Nr. 23 — Annahme des Ausschufsantrages);
- d) Die Erhöhung der der Stadtgemeinde Marburg bewilligten Zinskreuzer-Abgabe vom 1. Jänner 1887. (Beilage Nr. 12 — Annahme des modificirten Ausschufsantrages).
- e) das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosenverbrauche im Stadtgebiete pro 1887, 1888 1889. (Beilage Nr. 13 — Annahme des Ausschufsantrages);
- f) die Eingabe des Bezirks Ausschusses Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer 40%igen Umlage pro 1887. (Beilage Nr. 21 — Annahme des Ausschufsantrages).
- g) das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgesondert einzuhebenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener-Straße. (Beilage Nr. 22 — Annahme des modificirten Ausschufsantrages).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

- a) betreffend die Abänderung des Wildschon- und Wildschaden-gesetzes (Beilage Nr. 37) — an den Sonderauschuß für Jagdangelegenheiten;

- b) betreffend die Uebernahme eines Dritttheils der bei Bekämpfung der Reblaus den Grundbesitzern zugesprochenen Entschädigungen auf den Landesfond. (Beilage Nr. 39.) an den Landes-Cultur-Ausschuß.

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24), über einen Erweiterungsbau der Tobtrakte auf der Männerseite der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 40 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1886 beschloffen gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Jänner und Februar 1887. (Beilage Nr. 41 — Annahme der Ausschufsanträge).

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag. (Beilage Nr. 42. — Annahme des vom Ausschusse beantragten Gesetzes.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Ausscheidung der Catastral-Gemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Incorporirung zur Gemeinde Bärndorf im Bezirke Rottenmann. (Beilage Nr. 43 — Rückverweisung an den Gemeinde-Ausschuß.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die Ausscheidung der Gemeinden Taubenbach und Montypreis aus dem Gerichtsprengel Drachenburg und Zuweisung derselben zum Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Lichtenwald. (Beilage Nr. 44 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneß und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excell. Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest): „Petition des Grazer Ferien-Kolonie-Vereines um Einstellung einer Subvention in das Landes-Präliminare pro 1887. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition des Schüler-Unterstützungs-Vereines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition des Adolf Baumgartner, steierm. Landes-Ackerbauschul-Directors in Pension, derzeit provisorischen Secretärs der k. k. oberöstr. Landwirtschafts-Gesellschaft, um eine Entschädigung für die durch unverschuldete Verhältnisse erlittenen Verluste, welche sich bei Ablösung und Uebergabe seines fundus instructus an die h. steierm. Landschaft für ihn ergaben. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

„Petition des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermarks um nochmalige Bewilligung eines Beitrages aus Landesmitteln, um im bemerkten Vereine eine Waisencasse gründen zu können. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Karlon.)“

„Petition der Rechnungs-Officiale der steierm. Landes-Buchhaltung und der Cassa-Officiale des steierm. Landes-Ober-Einnahmer-Amtes um Erhöhung der Quinquenal-Zulagen von 50 fl. auf 100 fl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Wannisch.)“

„Petition des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Voitsberg um Bewilligung einer Localzulage (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition des Ortschaftsrathes in Sauerbrunn um Gewährung einer Subvention von 2000 fl. zum Schulhausbaue. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Musserer.)“

„Petition der Bezirksvertretung W.-Feistritz um Nachlaß ihrer aus dem Baue der Petscher Strecke resultirenden Schuld. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Radey.)“

„Petition des Ausschusses des deutschen Studenten-Krankenvereines der beiden Hochschulen in Graz um eine Subvention für das Jahr 1887. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Schauenstein.)“

„Petition der allgem. steierm. Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse in Graz um Verleihung einer Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Wannisch.)“

„Petition des Kleidermacher-Kranken- und Unterstützungs-Vereines um eine Unterstützung für das Jahr 1887. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Rienzl.)“

„Petition der Ortsgemeinde Rainach um Entscheidung und Beurtheilung über die im vorigen Jahre (1885) vorgelegte Petition um eine entsprechende Straßenherstellung-Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition der Schulleitung in Unterrohr um eine Subvention zur Errichtung eines Schulgartens. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Sutter.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. R. v. **Besteneck** (liest): „Petition der Marie Friß, k. k. Professors- und st. landsh. Directors-Witwe in Graz um eine zeitliche Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ripp.)“

„Petition der Anna und Auguste Stelzer, Landesbuchhalters-Waisen in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengate. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Rienzl.)“

„Petition der Bertha und Mathilde Karl, Waisen nach dem verstorbenen jub. Landes-Hilfsämter-Director Franz Karl in Graz, um Unterstützungen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition der Bezirksvertretung Radkersburg um Einreihung der Bahnststraße sammt der eigentlichen Bahnhofzufahrtsstraße unter die Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Radey.)“

„Petition des Weinbau-Vereines und der landwirtschaftlichen Filiale zu Wind-Feistritz um Gewährung einer Subvention von 500 fl. zur Erhaltung und Erweiterung des Muttergartens zur Erzeugung amerikanischer, widerstandsfähiger Reben. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Radey.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Febring um Belassung eines Theils der Straße von Febring nach Fürstenfeld als Bezirksstraße I. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Sutter.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Gemeinde Reifnigg im Gerichtsbezirk Mährenberg um Subventionirung eines Gemeindefarztes. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schütz.)“

„Petition der Gemeinde Pichla, Bezirk Mureck, um Restituirung des widerrechtlich entzogenen Gemeindegutes. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Zischov.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Ortsgemeinde Raindorf, Bezirk Hartberg, um Bewilligung einer Subvention für die Linie Hartberg-Weiz-Andritz (Graz). (Ueberreicht durch den Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Weiz um die Bewilligung der vollen Summe von 100.000 fl. als Subvention vom Landesfonde für die Localbahn Weiz-Gleisdorf. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Mosdorfer.)“

„19 Petitionen der Gemeinden St. Jacob, Dienersdorf, Bachberg, Mönichwald, Mitterdambach, Freienberg, Zeil bei Stubenberg, Unter-Diefenbach, Vodenberg, Pöffelbach, Stubenberg, Habersdorf, Ring, Siegersdorf, St. Johann bei Herberstein, St. Katharein am Hauenstein, Strallegg, Wenigzell und Ober-Tiefenbach um die Bahnverbindung von Graz über Weiz nach Hartberg (mit der Abzweigung nach Kettenegg. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kaltenegger.)“

„Petition der Ortsgemeinde Ratten, Bezirk Birkfeld, um die Verwirklichung der fehlenden Bahnverbindung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kaltenegger.)“

„Petition des gräflich Henkel'schen Consortiums für die Localbahn Wolfsberg-Zeltweg um Subventionirung obiger Bahn. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Ritter v. Sprung.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), auf Auflassung der Bezirksstraße I. Classe des Straßenzuges Hartberg-Fehring in der Strecke von Klm. 0 in Fehring bis Klm. 17.358 in Fürstenfeld. (Beil. Nr. 45);

der Antrag des Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die Regelung der Fischereirechte im Lande, (Beilage Nr. 47);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19), auf Abänderung des Gesetzes vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogel fanges. (Beilage Nr. 48.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist

die Begründung des Antrages der Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten.

(Beilage Nr. 38).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Morre (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Altersversorgung erwerbsunfähig gewordener Arbeiter bildet den wichtigsten Theil des Armenwesens und insoferne sich mein Antrag damit beschäftigt, den armen erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern in den letzten Tagen ihres Lebens, wenn ihre Kräfte aufgebraucht sind, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, befaßt sich dieser mein Antrag mit dem Armenwesen selbst. Es gibt aber in Beziehung auf das Armenwesen so vielfältige sich geradezu widersprechende Anschauungen, daß ich, um dem Verdacht des Idealismus von Vorneherein zu begegnen, mich im Interesse meines Antrages für verpflichtet halte, jene Anschauungen klar zu legen, die ich in Betreff des Armenwesens habe.

Der Reichtum und sein Gegentheil, die Armuth, haben den ältesten Stammbaum, denn auf der ersten Blattseite der Geschichte der Menschheit ist der erste Zweig dieses Stammbaumes eingezeichnet. Reiche und Arme wird es geben, so lange die Welt besteht, denn so wie es unmöglich ist, die Erde an allen Theilen gleich fruchtbar zu machen, so ist es auch unmöglich und undenkbar, alle Menschen in die gleichen Verhältnisse zu stellen. Es ist undenkbar, daß jedes Individuum den gleichen Charakter, dieselbe Fähigkeit, dieselbe Arbeitslust, dieselbe Kraft besitzt, und wäre dies der Fall, so wäre doch nichts von einer Ebnung zu erreichen, weil die Verhältnisse verschieden und andererseits Gesundheit und Alter dem gleichen Erwerb hinderlich sind.

Ich bin also durchaus nicht der ideale Schwärmer, der alle Verhältnisse ebnen oder nur daran denken wollte. Ich weiß, diesem Unterschiede war nie abzuhefen und wird nie abzuhefen sein und ich denke wirklich nicht daran, einem Menschen, der nichts besitzt, der nicht arbeiten will, oder einem solchen, der das, was er besaß, muthwillig und leichtsinnig vergeudete, ein behagliches Dasein und sorgenloses Alter zu bereiten. Ich bin auch überzeugt, daß die Anstrengung, große Geldmittel für die Armen aufzubringen, von keinem besondern Erfolge ist. Die Erfahrungen des Königs-

reiches Sachsen haben bewiesen, daß man mit einem Capital von 12.000 Mark, mit dem man daran ging, die Armuth zu unterstützen, Nichts erreicht hat, als die Armuth und den Beutel groß zu ziehen, denn acht Jahre darauf genügten 400.000 Mark nicht mehr, und man ist daher davon abgekommen, so viel Geld als möglich aufzubringen.

Die Staaten England, Frankreich und insbesondere Belgien geben uns den sprechendsten Beweis dafür, daß das viele Geld und die Humanität allein der Armuth nicht aufhelfen, aber auch deren Verminderung nicht förderlich sind. Wohl aber bin ich der Ansicht, daß eine strenge Verpflichtung insbesondere für die Besitzenden besteht, jedem Menschen, welcher ehrlich sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, auch dann, wenn ihn die Kraft verläßt, wenn er nicht mehr fähig ist, zu arbeiten, ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Leider besitzen wir eine Institution, von der wir, wenn wir aufrichtig sind, sagen müssen, daß sie menschenunwürdig ist, ich meine das Institut des Einlegerwesens. Der Einleger wandert von Haus zu Haus oder richtiger gesagt von Stall zu Stall und gar oft kommt er an eine Kutsche, deren Eigenthümer die Verpflichtung hat, ihn zu ernähren, auch dann, wenn, wie es bei der Armuth am Lande leider oft der Fall ist, der Verpflichtete mit Weib und Kind oft selbst nichts zu essen hat. Die Abstellung dieses Uebelstandes glaube ich durch meinen Antrag insoferne zu erreichen, als ich das Landvolk, die arbeitenden Classen, die Dienerschaft, die kleineren Besitzer, die Kinder der Bauern veranlassen, ja in gesetzlicher Weise zwingen möchte, schon in früher Jugend einen Sparpfennig zusammen zu legen, so daß es ihnen durch die kluge, redliche Verwaltung des Landes und durch regelmäßige, ich möchte sagen, im Sinne von Pensionen gehaltene Beiträge ermöglicht wird, in ihren alten Tagen ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Daß ich in dieser Beziehung von einem richtigen Principe ausgehe, kann ich durch Beispiele erläutern. Die Statistik beweist, daß unter 100 Fällen von Defraudationen öffentlicher Gelder kaum 1 Prozent die Postbediensteten oder Briefträger betrifft. Die meisten Fälle treffen wohlbelohnte, oft hoch bezahlte Cassiere u. dergl. Ich frage: Ist denn die Postverwaltung im ganzen Reiche so glücklich, so brave, so ehrliche Menschen zu finden, oder ist der Dienst der Briefträger so vortreffend, daß gerade bei ihnen bei ihrem so geringen Gehalte eine solche Anzahl durchaus redlicher Menschen sich findet? Einer der verantwortlichsten und schwersten Dienste ist jener der Briefträger. Bewegt sie der Gehalt? Nein! Cines gibt ihnen den Muth, die Kraft; nämlich, der Ausblick auf ihr Alter. Sie sind überzeugt, daß wenn sie auch wenig

verdienen, der Staat, wenn sie ein Unglück trifft und die Familie verlassen dasteht, für sie sorgt und im Alter für sie eintritt. Das gleiche ist der Fall hinsichtlich der Sicherheitswache, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Gendarmerie nur deshalb auf die nöthige Höhe zu bringen war, weil man ihr eine Alters- und Unfallversicherung zugesichert hat. Der Staat ist nicht so unklug, er hat Erfahrung genug um zu wissen, daß er sich billige und gute Beamte nicht durch hohen Gehalt, sondern durch die Aussicht auf eine Pension und Altersversorgung verschaffen kann.

Höher Landtag! Was auf eine Classe der Bevölkerung Anwendung finden kann, wird auch auf eine andere Classe Anwendung finden können. In dem uneigennütigen, aufrichtigen, nur durch die Humanität mir eingegebenen Bestreben, diesen Gegenstand in Fluß zu bringen, wiederhole ich, ohne heute näher auf meine Vorschläge einzugehen, meinen Antrag (liest):

„Der hohe steierm. Landtag wolle beschließen:

Es sei die Frage über Alters-Versorgung landwirthschaftlicher Dienstboten in Berathung zu ziehen.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diese Frage einem Sonder-Ausschusse von neun Mitgliedern zur Erhebung und Vorberathung zuzuweisen.

(Bravo! Bravo!)

(Der Zuweisungsantrag wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun **mündliche Berichte des Gemeinde-Ausschusses, und zwar zunächst über die Vorlage Nr. 10, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Traboch um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Erhebung einer 75%igen Gemeinde-Umlage.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Wie aus der Beilage-Nr. 10 des Landes-Ausschusses ersichtlich ist, ist die Gemeinde Traboch um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Erhebung einer 75%igen Gemeinde-Umlage eingeschritten.

Die Ausgaben in dieser Gemeinde scheinen nach dem Voranschlag nur vorübergehende zu sein, nachdem die Gemeinde besonders dadurch in größere Auslage versetzt wurde, daß sie zum größten Theile auf eigene Kosten eine Haltestelle an der Ruasolfsbahn errichtet hat.

Der Gemeinde-Ausschuß hat beschlossen, diese Kosten in den Voranschlag für das Jahr 1886 einzustellen, während der Landes-Ausschuß beantragte, diese Umlage

pro 1887 zu bewilligen. Hierbei muß ich bemerken, daß in dem Berichte des Landes-Ausschusses selbst immer nur vom Jahre 1886 die Rede ist, und daß ich mir die Ueberzeugung verschafft habe, daß es sich hier nur um einen Schreibfehler handelt, daß nämlich der Landes-Ausschuß selbst die Umlage nur für das Jahr 1886 beantragen wollte.

Im Bericht des Landes-Ausschusses sind die Ziffern enthalten, aus welchen der hohe Landtag ersehen wird, daß die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt wurde, größere Auslagen zu machen. Nachdem nun den Formalitäten der Gemeinde-Ordnung in allen ihren Theilen entsprochen wurde, stellt der Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Traboch im Bezirke Leoben wird zur theilweisen Bedeckung der Gemeindebedürfnisse die Einhebung von 75% Gemeinde-Umlagen auf sämtliche directe Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1886 bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Statthalter Freiherr v. Rübeck meldet sich zum Wort.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Ich habe wohl gegen die Absicht des geehrten Gemeinde-Ausschusses nichts einzuwenden, ich möchte nur die Angelegenheit klar stellen. Es ist in dem Berichte des geehrten Landes-Ausschusses darauf hingewiesen, daß der Gemeinde Traboch von Seite der Bezirksvertretung Leoben pro 1886 eine 60%ige Umlage bereits zugestanden worden ist. Ich glaube wohl annehmen zu können, daß der Gemeinde-Ausschuß nur die Absicht hatte, über diese 60% ein Plus von 15% zu gewähren und glaube daher, daß es zweckmäßig wäre, die neue Bewilligung der 15% ausdrücklich klar zu stellen, damit nicht etwa in der Gemeinde ganz einfach nebst den bereits von der Bezirksvertretung bewilligten 60 Procenten noch 75 Procente eingehoben werden. Ich halte dies für um so nothwendiger, weil es ja ein dringendes Bedürfnis ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Umlagen in den Gemeinden so weit als möglich restringirt werden, und würde daher nur die Bitte stellen, zu constatiren, daß es sich in diesem Falle nicht um ein Plus von 75%, sondern nur um 75% einschließlich der von der Bezirksvertretung bereits gewährten 60% handle.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und er-

theile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Posch: Im Namen des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten kann ich erklären, daß demselben nicht entgangen ist, daß die Bezirksvertretung Leoben der Gemeinde Traboch provisorisch, nämlich bis zur Beschlußfassung des Landtages die Bewilligung erteilt hat, eine 60%ige Umlage einheben zu dürfen. Der Ausschuß glaubte jedoch, daß, nachdem hier von einer Gesamt-Umlage von 75% die Rede ist, es klar genug sein dürfte, wenn der Landtag beschließt, der Gemeinde Traboch sei eine Umlage von zusammen 75% zu bewilligen. Sollte jedoch die hohe Regierung darauf bestehen, daß der Antrag dahin abgeändert werden soll, daß außer den von der Bezirksvertretung bewilligten 60% noch 15%, also zusammen 75% der Gemeinde Traboch zur Einhebung bewilligt werden, so glaube ich, nachdem auch im Falle dieser Veränderung der Antrag des Gemeinde-Ausschusses in merito derselbe bleibt, den ausgesprochenen Bedenken dadurch Rechnung zu tragen, daß ich den Antrag in dieser Richtung abändere. Der Antrag würde somit lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Traboch im Bezirke Leoben wird zur Deckung ihrer Gemeindebedürfnisse unter Einrechnung der von der Bezirksvertretung Leoben bereits bewilligten 60%igen Gemeinde-Umlage, noch die Einhebung einer 15%igen, sohin zusammen die Einhebung einer 75%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche directe Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1886 bewilligt.“

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird in dieser Fassung angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Posch: Ich habe weiter die Ehre, zu referiren über den **Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinde Reizstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung von 105% Gemeinde-Umlagen.**

(Beilage Nr. 11.)

Die Gemeinde Reizstraße im Bezirk Judenburg hat, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersichtlich ist, nur eine Staatssteuer-Vorschreibung von 1193 fl. 73 kr. und eine Armenausgabe von allein 500 fl., indem diese Gemeinde die Art der Armenversorgung durch das Einleger-System aufgegeben und die Verpflichtung übernommen hat, ihre sämtlichen Armenkosten durch Geldunterstützungen zu decken. Die Gemeinde hat ihr Ansuchen damit begründet, daß eine

große Anzahl von Grundbesitzungen nicht mehr von ansässigen Grundeigentümern bewohnt wird, in Folge dessen die Anweisung auf die Natural-Verpflegung der Armen eine schwierige ist. Der Gemeinde-Ausschuß hat sich also dahin geeinigt, daß sämtliche Armenkosten im Wege der Umlagen zu decken sind.

Diese Gemeinde hat auch ein Darlehen von der steiermärkischen Sparcasse aufgenommen, für dessen Rückzahlung und Verzinsung sie jährlich 320 fl. benötigt und hat außerdem noch andere bedeutende Auslagen: so für Volksschulen 60 fl., für Straßenerhaltung 70 fl., für die Verwaltung der Gemeinde 180 fl. und für Boten 50 fl. Es ist auch hier allen Anforderungen der Gemeinde-Ordnung entsprochen worden und der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Reissstraße im Bezirke Judenburg wird zur Deckung ihrer Gemeindeerfordernisse die Einhebung von 105% Umlagen auf sämtliche directe l. f. Steuern und Staatszuschläge pro 1887 bewilligt.“

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, im Referate fortzufahren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pösch: Weiters habe ich die Ehre zu referiren über den **Bericht des Landes-Ausschusses über das Aufsuchen der Gemeinde Preborje um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 67% Gemeindevumlage pro 1887.**

(Beilage Nr. 23.)

Wie im Vorjahre, so ist auch dieses Jahr wieder die Gemeinde Preborje im Wege des Bezirks-Ausschusses Drazenburg um die Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindevumlagen eingeschritten.

Laut des Voranschlages pro 1887 betragen die Auslagen dieser Gemeinde 773 fl. 72½ kr., die Einnahmen nur 11 fl. 50 kr. Der Abgang per 762 fl. 22½ kr. kommt durch die Einhebung einer 67%igen Umlage auf die landesfürstlichen Steuern per 1137 fl. 62½ kr. zur Bedeckung.

In dem Voranschlage sind somit nur solche Posten enthalten, zu deren Bestreitung die Gemeinde verpflichtet ist. Nachdem auch hier den Anforderungen der Gemeinde-Ordnung vollkommen actenmäßig entsprochen worden ist, stellt der Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Preborje im Bezirk Drazenburg wird zur Deckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung von 67% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern und Staatszuschläge pro 1887 bewilligt.“

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nun zur Verhandlung

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der der Stadtgemeinde Marburg bewilligten Zinskreuzer-Abgabe vom 1. Jänner 1887.

(Beilage Nr. 12.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bärnfeind. Ich ersuche denselben die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind** (von der Tribüne):

Namens des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Erhöhung der bis Ende 1890 mittelst Allerh. sanctionirten Landtagsbeschlusses bewilligten 2%igen Zinskreuzer-Auflage für alle jene Steuerobjecte, welche in der Stadt Marburg der Hauszinssteuer unterliegen.

Das Gesuch der Stadtgemeinde Marburg ist belegt mit den Sitzungsprotokollen, mit der ordnungsmäßig eingeleiteten und durchgeführten Abstimmung sämtlicher Wahlberechtigten, von denen nur 8 gegen den Sitzungsbeschluß des Stadtgemeinderathes Marburg gestimmt haben. Außerdem wird in dem Gesuche bemerkt, daß diese Einnahme zur Instandsetzung und Erhaltung der Trottoirs verwendet wird. In Erwägung dessen und des Umstandes, daß die Erhöhung nur 1 kr. per 1 fl. beträgt und nur auf 3 Jahre veranschlagt ist, ist auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zu dem Beschlusse gekommen, dem Antrage des Landesausschusses beizustimmen, und stellt daher, übereinstimmend mit demselben, nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Marburg wird die mittelst Allerhöchst sanctionirten Landtagsbeschlusses vom 23. October 1884, L.-G. u. Vdgbl. Nr. 12, bewilligte Einhebung der Abgabe von zwei Kreuzern von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertragnisses auf die Dauer vom 1. Jänner 1887 bis Ende 1890 in dem erhöhten Ausmaße von drei Kreuzern von jedem Gulden bewilligt.“

Statthalter Freiherr v. Rübe: Es fällt mir nicht ein, gegen das Meritum dieses Antrages eine Einwendung zu erheben. Derselbe wurde von dem geehrten Herrn Berichterstatter vollkommen erschöpfend begründet. Allein ich erlaube mir, auf einen offenbar eingetretenen Druckfehler hinzuweisen. Es heißt nämlich in dem Antrage, daß der bezügliche Landtagsbeschuß vom 23. October 1884 datirt sei, während derselbe thatsächlich vom 22. September 1884 datirt. Das citirte Datum könnte auch nicht auf die Allerhöchste Genehmigung Bezug haben, weil dieselbe am 11. November 1884 erlassen ist.

Ich möchte, nachdem ich schon beim Worte bin, auch anführen, daß es wohl richtig sein dürfte, in den Beschlüssen die legislativen Ausdrücke in Anwendung zu bringen. Der Ausdruck Sanctionirung bezieht sich lediglich auf die Gesetze, dagegen spricht man richtiger von Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüssen. Das bezügliche Gesetz, welches darauf hinweist, gebraucht auch nur immer den Ausdruck: Die Landtagsbeschlüsse sind der Allerhöchsten Genehmigung zu unterziehen. Ich bitte daher in dem Antrage, namentlich rücksichtlich der Citation die entsprechende Aenderung eintreten zu lassen. Ich habe das Landesgesetzblatt gerade nicht zur Hand, um constatiren zu können, daß auch im L.-G.-Bl. Nr. 12 der Beschuß mit dem von mir angegebenen Datum enthalten ist.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses: Bärnschmid: Auf die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters muß ich erklären, daß der Gemeinde-Ausschuß sich bezüglich der Citation auf die Landes-Ausschuß-Vorlage verlassen hat, und daß ihn daher diesfalls kein Verschulden trifft. Was den unrichtig gebrauchten Ausdruck „sanctionirt“ betrifft, so ist dies allerdings ein Versehen meinerseits mit gewesen, wofür ich nun um Entschuldigung bitte. Ich glaube im Sinne des Gemeinde-Ausschusses zu handeln, wenn ich entsprechend den Bemängelungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters nunmehr folgende Formulirung des Antrages vorschlage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Marburg wird die mittelst Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses vom 22. September 1884, L.-G.-u. Vdgbl. Nr. 12 bewilligte Einhebung der Abgabe von zwei Kreuzern von jedem Gulden des unbekanntes und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertragnisses auf die Dauer vom 1. Jänner 1887 bis Ende 1890 in dem erhöhten Ausmaße von drei Kreuzern von jedem Gulden bewilligt.“

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird in dieser Fassung angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosenverbrauche im Stadtgebiete pro 1887, 1888 und 1889.

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnschmid:

Höher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über die demselben zur Vorberathung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 13, betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier und Spirituosen-Verbrauche im Stadtgebiete pro 1887, 1888 und 1889. Mittels des Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1883, welcher auch die Allerhöchste Sanction erhielt, wurde der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen, welche daselbst zum Verbrauche gelangen, für die Jahre 1884, 1885 und 1886 bewilligt.

Die Stadtgemeinde Marburg ist nun auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 5. August d. J. und auf Grund des Protokolles über die ordnungsmäßig eingeleitete und vollzogene Abstimmung der dortigen Wahlberechtigten um die Bewilligung des Fortbezugs dieser Abgabe auf weitere 3 Jahre 1887, 1888 und 1889 beim Landes-Ausschusse eingeschritten, indem sie sich auf die gleichen Gründe stützte, welche sie damals geltend gemacht hat, nämlich das Bedürfnis der Deckung unabweislicher Bauauslagen. Die für das Jahr 1886 präliminirten Gesamt-Auslagen betragen 218.722 fl. 83 kr.

Darunter bestanden sich:

für Passivzinsen	15.910 fl.
für einen neu zu erbauenden	
Brückensteg über die Drau . .	14.000 fl.
für Canal'aukosten	15.000 fl.
und für Concurrencykosten für die	
Reconstruction der Domkirche in	
Marburg	20.000 fl.

Diesen Gesamt-Auslagen stehen

die Einnahmen mit fl. 176.132.89½
entgegen, so daß ein Abgang von „ 42.589.93½
zu decken ist, und zwar durch folgende Einnahmen:

a) durch einen 15%igen Gemeindezuschlag auf die Verzehrungssteuer per	fl. 6.435.—
b) durch 20%ige Gemeindeumlagen auf die l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen mit „	20.600.—
c) durch die 2%igen Zinskreuzer mit	„ 9.600.—
zusammen	fl. 36.635.—
der noch fehlende Abgang per	fl. 5.954.93 $\frac{1}{2}$
soll durch die angesuchte Schantzsteuer per	„ 6.000.—
gedeckt werden, wodurch noch ein Ueberschuß von	„ 45.06 $\frac{1}{2}$

sich ergeben würde.
In der Erwägung dieser Umstände, und nachdem den gesetzlichen Formalitäten entsprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Marburg wird der Fort-
bezug der Abgabe von Bier und Spirituosen, welche daselbst zum Verbräuche gelangen, für die Jahre 1887, 1888 und 1889 bewilligt, und beträgt diese Abgabe beim Bier 18 kr. per Hektoliter und bei Spirituosen 1 $\frac{3}{10}$ kr. per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholmeter-Scala.

Diese Abgaben dürfen weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.“

Ich empfehle Namens des Sonder-Ausschusses den Antrag zur Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Verhandlung über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer 40%igen Umlage pro 1887.

(Beilage Nr. 21.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Obmann des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. Bischof: Der Herr Berichterstatter Köberl muß heute als Zeuge bei einer Gerichtsverhandlung in Leoben fungiren, und es wird daher der Herr Abg. Posch an seiner Stelle referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Wie aus Beil. 21 ersichtlich, ist

der Bezirks-Ausschuß Stainz um die Bewilligung zur Einhebung einer 40%igen Umlage pro 1887 eingeschritten.

Nach dem vorliegenden Voranschlage belaufen sich die Auslagen und zwar:

a) allgemeine auf	fl. 7.958.—
b) für Straßen auf	„ 28.202.56
zusammen auf	fl. 36.160.56
die Einnahmen auf	fl. 13.504.—

der Abgang per „ 22.656.56
wird durch eine 40%ige Umlage auf die

l. f. Steuern per „ 56.397.12
gedeckt.

Nachdem die Hauptausgabe auf die Bezirksstraßen sich bezieht, zu deren Tragung der Bezirks-Ausschuß verpflichtet ist, und demselben eine andere Einnahmequelle nicht zu Gebote steht, so ist er auch heuer wie in früheren Jahren um die Bewilligung einer 40%igen Umlage eingeschritten. Nachdem allen Vorschriften des Bezirksvertretungs-Gesetzes entsprochen ist, stellt der Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Stainz wird zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Bedürfnisse pro 1887 die Einhebung von 40% Umlagen auf die gesamten directen l. f. Steuern und Staatszuschläge bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die mündliche Berichterstattung über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abge sondert einzuhebenden 10 percentigen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener-Straße.

(Beilage Nr. 22.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch:** Wie aus Beilage 22 ersichtlich, ist der Bezirks-Ausschuß Birkfeld um die Bewilligung zur Einhebung einer abge sondert einzuhebenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener-Straße eingeschritten. Es ist nämlich dieser Bezirks-Ausschuß in Folge der Abrechnung der Baukosten für die genannte Straße, zu welcher das Land einen bedeutenden Vorschuß gegeben hat, verpflichtet, die Vorschußraten zurückzuzahlen. Nach einer Vereinbarung des Landes-Ausschusses mit dem Bezirks-Ausschusse ist ersterer berechtigt, eine 10%ige

Abgesonderte Umlage einzuheben, damit das Land sich für diese Forderung zahlbar mache, so daß eigentlich nicht von einer Bezirks-Umlage die Rede sein kann, weil der Bezirk dieses Geld gar nicht empfängt, sondern die 10 % separat vom Steueramt eingehoben und dem Lande abgeführt werden sollen. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt somit (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Birkfeld wird die Einhebung einer 45 % Umlage auf die gesammten directen Steuern und Staatszuschläge in der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35 % noch 10 % nachträglich eingehoben werden dürfen.“

Statthalter Freiherr v. **Kübed**: Ich glaube darauf aufmerksam machen zu sollen, daß es nothwendig ist, im Antrage anzugeben, für welches Jahr diese Bewilligung erfolgt. Nach dem vorliegenden Berichte ist es selbstverständlich, daß es sich um das Jahr 1886 handelt. Ich glaube aber, daß es auch in den Beschluß aufzunehmen ist, daß die Bewilligung pro 1886 stattfindet.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Boich**: Ich erlaube mir ergänzend mitzutheilen, daß der Gemeinde-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse die Bewilligung pro 1886 vorzuschlagen beschlossen hat, daß aber der Herr Berichterstatler wahrscheinlich in Folge eines Versehens die Jahreszahl in den Antrag nicht einsetzte, was auch von mir, nachdem ich erst im letzten Augenblicke als Berichterstatler eingespungen bin, übersehen wurde. Der Antrag lautet somit richtig (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Birkfeld wird die Einhebung einer 45%igen Umlage auf die gesammten directen Steuern und Staatszuschläge in der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35% noch 10% für das Jahr 1886 nachträglich eingehoben werden dürfen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Wildschongesetzes und Wildschadengesetzes.

(Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Freih. v. **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses

Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Jagd-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Uebernahme eines Dritttheils der bei Bekämpfung der Reblaus den Grundbesitzern zugesprochenen Entschädigungen auf den Landesfond.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Freih. v. **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24), über einen Erweiterungsbau der Tobtracte auf der Männerseite der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. **Nedermann** (von der Tribüne):

Hohes Haus!

Der Landtag hat in der 13. Sitzung des Vorjahres in Erwägung, daß im Lande Steiermark 2200 Irre sich befinden, daß von dieser Anzahl kaum der dritte Theil in den Landes-Irren-Anstalten untergebracht ist, daß der Andrang zu den Irren-Anstalten progressiv steigt und daß insbesondere die Anzahl von Tobflüchtigen gegenüber der Anzahl von Tobzellen eine unverhältnismäßige ist, beschlossen, daß auf der Weiberabtheilung ein neuer Tobtract von 20 Tobzellen erbaut und der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angezeigt wäre, zur minder kostspieligen Unterbringung von ruhigen Irren eine sogenannte Irren-Siechen-Anstalt zu erbauen. Der Landes-Ausschuß ist dieser Aufgabe insoferne nachgekommen, daß die neu zu erbaueade Tobabtheilung heute fix und fertig dasteht.

In Bezug auf den zweiten Theil hat er jedoch seine Erhebungen noch nicht beendet und wir sehen seinem Berichte in nächster Zukunft entgegen, worüber der Finanz-Ausschuß an einem anderen Orte berichten wird.

Die Verhältnisse jedoch sind dieselben, wie ich sie im Anfange meiner Mittheilungen auseinandergelegt habe, ja sie sind in einem gewissen Grade noch dadurch verschlimmert worden, daß der Zulauf zu den Irrenhäusern, das Begehren, die Irren dort unterzubringen, immer größer wird, so daß auf der Abtheilung für tobstüchtige Männer ein Zustand eingetreten ist, der gegen die Anforderungen nicht entspricht.

Ich will nur wenige Daten anführen, um zu erweisen, daß der Landes-Ausschuß mit seinem Antrage auf Errichtung eines Tobtraktes auch auf der Männerseite im vollen Rechte ist. Das Irrenhaus besitzt eigentlich 350 Betten, das in Laufowitz nur 120 Betten, das in Rainbach nur 108 Betten, zusammen also 578 Betten. Diese Anstalten waren am Ende des Jahres 1885 von 739 Kranken, also um 160 mehr belegt. Daß dadurch Unzukömmlichkeiten sowohl in Bezug auf die humane Behandlung der Irren, als auch auf die anderweitigen Gesundheitszustände entstehen, erhellt wohl daraus, daß in Folge dieser Ursache Typhus, croupöse Pneumonie und andere Krankheiten, welche bedeutende Sterbefälle zur Folge haben, nicht selten sind. Es ist dieser Uebelstand umsomehr in die Augen fallend, als für 53 männliche Tobstüchtige nur 17 Tobzellen zur Verfügung stehen, also mehr als die dreifach große Zahl in diesen kleinen Räumen untergebracht werden mußte. Welche Folgen daraus entstehen, möge sich der hohe Landtag selbst calculiren; allein die Nothwendigkeit der Erweiterung dieses Baues, welche auch nur eine theilweise Erfüllung der Pflicht des Landes involvirt, ist damit hinreichend erwiesen. Der Finanz-Ausschuß hat sich daher den diesbezüglichen Anträgen des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen und legt Ihnen dieselben sowohl in Bezug auf die Absicht der Erbauung dieses Tobtraktes auf der Männerabtheilung, als auch in Bezug auf die Form des Gebäudes und die finanzielle Durchführung dieser Angelegenheit vor. Das Gebäude soll in derselben Form zu dem bestehenden Flügel der Tobabtheilung für Männer erbaut werden, wie er auf der Weiberabtheilung erbaut wurde. Die Kosten betragen genau wie im Vorjahre 47.700 fl. und soll dieser Betrag von einer Sparcasse ausgeliehen und durch Annuitäten getilgt werden, welche im Erfordernisse des Irrenhauses einzustellen sind. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt hien zu dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erweiterung der Tobtracte auf der Männerseite der Landes-Irrenanstalt Felbhof durch Auführung eines zweistöckigen Pavillons und durch Herstellung einer Tobabtheilung mit 20 Tobzellen, und zwar in gerader Richtung anschließend an den dermaligen Tobtract, ferner die Herstellung einer zum neuen Tobtracte gehörigen Gartenmauer wird bewilligt.
2. Die Kosten dieses Neubaus im Gesamtbetrage bis 47.700 fl. ö. W. sind durch Aufnahme einer in Annuitäten rückzahlbaren Schuld bei einer Sparcasse zu decken, eventuell gegen Verpfändung von landschaftlichen Realitäten. Diese Annuitäten sind in das Erforderniß des Irrenhauses einzustellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1886 beschlossen gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Jänner und Februar 1887.**

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Kienzl (von der Tribüne): Das hohe Haus wird es begreiflich finden, wenn der Finanz-Ausschuß, trotz seines eifrigsten Bemühens nicht im Stande ist, seinen Antrag über den Landesvoranschlag pro 1887 und über die Bedeckungsanträge des Landes-Ausschusses dem hohen Hause noch vor Weihnachten zur Beschlußfassung vorzulegen. Nachdem es nun fest zu stehen scheint, daß der Landtag über die Weihnachts-Feiertage vertagt werden und wahrscheinlich erst nach den hl. 3 Königen wieder zusammentreten wird, so wird das hohe Haus vielleicht erst in der Mitte des Monats Jänner in die Lage kommen, über die Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zur Beschlußfassung zu gelangen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wird es nothwendig sein, durch eine provisorische Maßregel dafür Sorge zu treffen, daß die Steuereinhebung für den Monat Jänner und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Erlangung der Allerhöchsten Sanction auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, vielleicht auch für den Monat Februar 1887 sichergestellt werde. Es unterliegt diese provisorische Maßregel für das nächste Jahr wenig Umständen und Schwierigkeiten, weil die Bedeckungs-Anträge des Landes-Ausschusses mit einer ein-

zigen Ausnahme den vorjährigen Bedeckungsanträgen entsprechen. Nur bezüglich der Umlage d. s. Verzehrungssteuer-Zuschlages von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ist in den heurigen Anträgen eine Aenderung gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses im Vorjahre enthalten. Es beantragt nämlich der Landes-Ausschuß, daß der Zuschlag zur Verzehrungssteuer von gebrannten Flüssigkeiten in der Stadt Graz für das Jahr 1887 von dem bisherigen Betrage von 4 kr. von jedem Hectolitergrade (der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arrac auf 8 kr. und von 93 kr. von jedem Hectoliter versüßter geistiger Getränke u. zw. beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie auf 1 fl. 86 kr. erhöht werde. Auf dem flachen Lande soll dieser Verzehrungssteuerzuschlag von geistigen Getränken von 1 fl. 25 kr. pr. halben Hectoliter verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeiten auf 2 fl. 50 kr. erhöht werden.

Im Uebrigen sind, wie ich bereits bemerkt habe, die diesjährigen Bedeckungs-Anträge ganz gleichlautend mit den vorjährigen. Selbstverständlich muß, wenn diese provisorische Maßregel getroffen wird, daß nämlich die bisherigen Landessteuern, Umlagen und Zuschläge für die ersten 2 Monate des Jahres 1887 provisorisch eingehoben werden sollen, von der beantragten Erhöhung des Verzehrungssteuer-Zuschlages für diese Zeit abgesehen werden.

Indem nun der Finanz-Ausschuß dem h. Hause empfiehlt, daß es die Einhebung der bisherigen Landessteuern, Umlagen und Zuschläge für die Monate Jänner und Februar 1887 beschließen möge, kann er nicht umhin, sein lebhaftes Bedauern dahin auszusprechen, daß er durch den Umstand, daß die hohe Regierung den Landtag nun schon zu wiederholten Malen zu einer Zeit einberief, wo die Beschlußfassung über das Landes-Präliminare und über die Bedeckungs-Anträge nicht mehr mit Schluß des Jahres erfolgen kann, in die unangenehme Situation versetzt wird, derlei provisorische Maßregeln treffen zu müssen. Beim Reiche hat sich zwar diese Uebung seit einer Reihe von Jahren eingebürgert. Es ist nicht meine Aufgabe, zu beurtheilen, ob diese Uebung dem Reiche zum Vortheile gereicht, aber das steht fest, daß das Land durch solche provisorische Maßregeln allerdings in nicht geringe Verlegenheiten in solchen Fällen versetzt werden könnte, wo die Bedeckungs-Anträge, die der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause vorzulegen hätte, von der bisherigen Steuereinkhebung bedeutend abweichen würden.

Zum Schlusse möchte ich mir erlauben, noch auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. In dem Antrage des Finanz-Ausschusses, Punkt III, soll es nämlich statt „24. November 1860“ heißen: „24. November 1880.“

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Bedeckung des voraussichtlichen, erst ziffermäßig im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im Jahre 1886 eingehoben worden sind, noch in den Monaten Jänner und Februar 1887 fort einzuhoben sein, und zwar:

I. wird zunächst eine 28%ige Umlage auf die gesammten landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuhoben bewilliget;

II. weiters wird bewilliget:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) Ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hectoliter sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hectolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arrac, und von 93 kr. von jedem Hectoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hectoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $1\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hectoliter verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter) und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes. Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landeszuschläge (lit. A, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach

welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

III. Ueber die Durchführung wie das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit. B, c, d) bleiben die Bestimmungen der Statthaltereikundmachung vom 24. November 1880, L.-G.-Bl. Nr. 26, und vom 8. Jänner 1882, L.-G.-Bl. 4, und das Gesetz vom 23. December 1881, L.-G.-Bl. 2 vom Jahre 1882, auch für die Zeit dieses Provisoriums maßgebend.

Da nach dem abgesonderten Präliminare des steierm. Grundentlastungs-Fondes pro 1887 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt den außerordentlichen Staatszuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmoß beantragt wird, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 36% auf die landesfürstlichen directen Steuern nebst dem Staatszuschlag und nebst der sub II bezeichneten Steuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten, auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmoß."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag.
(Beilage Nr. 42).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Nedermann** (von der Tribüne):

Hocher Landtag!

Die Marktgemeinde Mürzzuschlag hat sich im Vorjahre an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, ihr zur Erleichterung der Fortführung ihres marktlichen Krankenhauses eine Subvention zu geben. Der Landtag ist auf diese Bitte mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Armengesetzes nicht eingegangen, hat aber den Landes-Ausschuß beauftragt, die Verhandlungen, welche

seinerzeit mit der Marktgemeinde betreffs dieses Spitales und dessen Oeffentlichkeits-Erklärung gepflogen, aber unterbrochen wurden, fortzusetzen, die diesbezüglich nöthigen Erhebungen zu pflegen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß hat diese Erhebungen in einer ausreichenden Weise gepflogen, und diese entsprechen vollkommen dem Antrage, den der Landes-Ausschuß durch Vorlage eines Gesetzentwurfes in Rücksicht auf die Oeffentlichkeits-Erklärung dieses Krankenhauses stellt.

Diese Erhebungen, welche durch die hohe Statthalterei und die Bezirkshauptmannschaft Bruck hauptsächlich gepflogen wurden, haben ergeben, daß alle Anforderungen, welche das Gesetz vom 12. Februar 1872 L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19 vorschreibt, und alle Bedingungen, die zur Oeffentlichkeits-Erklärung eines Krankenhauses nothwendig sind, in Bezug auf das Krankenhaus in Mürzzuschlag vorhanden sind, ferner daß die Finanzierung mit den geringsten Schwierigkeiten verbunden, und daß die Marktgemeinde Mürzzuschlag diesbezüglich auf das Coulaanteste dem Lande entgegengekommen ist. Ich will nun zum Beweise der Nothwendigkeit der Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses einige wenige Daten anführen, wobei ich bemerke, daß bei der Berathung über diesen Gegenstand nur die beiden Bezirke Kindberg und Mürzzuschlag in Anschlag gebracht worden sind. Diese beiden Bezirke haben 28.828 Einwohner, unter welchen allein 13.042 Arbeiter sich befinden, abgerechnet die Familien dieser Arbeiter. Es ist gewiß, daß diese Arbeiter, die ein eigenthümliches Heim nur in den geringsten Fällen besitzen, ja zum größern Theile nicht einmal im Lande Steiermark zuständig sind, jedoch hier ihren Erwerb suchen, das beste Material für die Bevölkerung eines derartigen Krankenhauses geben. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Mürzzuschlag eine ungeheuer stark besuchte Fremdenverkehrsstation ist, theils durch die verschiedenen Vergnügungszügler, theils durch die Eisenbahnzüge selbst, die vom Norden nach dem Süden hier durchgehen. Es rezziffert sich die Fremden-Frequenz auf 99.000 bis 100.000.

Es kommt ferner in Bezug auf das Materiale, welches dem neuen Spitale zugeführt werden wird, die bedeutende Bewegung unter den Wallfahrern in Betracht, denn Mürzzuschlag ist die Durchbruchstation für jene Wallfahrer-Gruppen, welche aus den östlichen Ländern der Monarchie nach Mariazell wandern; endlich ist noch zu berücksichtigen, daß um die Gemeinde Mürzzuschlag, welche an der Grenze von Nieder-Oesterreich liegt, sehr starke Industriebezirke sich befinden, welche ebenfalls eine sehr große Arbeiterbevölkerung

haben und natürlich auch ein großes Procent von Kranken für das Spital von Mürzzuschlag liefern werden.

Berücksichtigt man, daß derzeit nur 24 Betten für den dringendsten Bedarf in dem märktischen Spital in Mürzzuschlag vorhanden sind, daß nur bei zwei Werks-Etablissements, nämlich in Rindberg und Neuberg, sich zwei Werks-Spitäler befinden, mit 8 und 16 Betten, so ist leicht zu ersehen, daß den wirklich begründeten Ansprüchen dieser Bevölkerung durchaus nicht entsprochen wird. Es ist vielmehr zu erwarten, daß bei Errichtung dieses Spitales eine Krankenzugewinnung in demselben herrschen wird, welche gegenüber der in Maria-Zell vielleicht noch etwas größer werden dürfte.

Was die Localität des Ortes selbst anbelangt, so sieht man, daß die nächsten Spitäler in Bruck a. M., Neunkirchen und Maria-Zell 42, 60 und 70 Kilometer entfernt sind, eine Entfernung, welche den erkrankten Arbeitern und Diensthofen es rein unmöglich macht, in diesen Spitälern Hilfe zu suchen.

In Bezug auf die Bewirthschaftung dieses Spitales ist vorausichtlich, daß ein größerer Theil der Verpflegungskosten aus fremden Ländern wird hereingebracht werden können, indem 28—30% der Bevölkerung in anderen Kronländern zuständig sind und nach den gemachten Erfahrungen 50% der Hilfesuchenden anderen Kronländern angehören, indem Einheimische in einem gewissen Procent-Verhältnisse theilweise häusliche Pflege vorziehen.

Was die Kosten der Errichtung dieses Spitales anbelangt, so habe ich hier Folgendes mitzutheilen:

Die Gemeinde Mürzzuschlag hat das gegenwärtig bestehende Krankenhaus sammt Grund und Boden, sammt den Einrichtungsstücken und Fahrnissen ohne jedwede Vergütung in das freie Eigenthum des Landesfundes behufs Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses übergeben. Die Wahlberechtigten haben nach den Bestimmungen des Gemeinde-Gesetzes der Vorlage dieses Beschlusses zur höheren Genehmigung zugestimmt und die Bezirksvertretung hat diesen Beschluß einstimmig gutgeheißen. Es ist daher Grund und Boden in hinreichendem Maße vorhanden, um dieses Spital zu errichten. Nachdem aber, wie aus dem früher Mitgetheilten zu entnehmen ist, das bestehende Spital zu klein ist, um es in dieser Form zu eröffnen, so würde es sich empfehlen, das jetzt bestehende Gebäude als eine Isolir-Abtheilung, welche überall nothwendig ist, bestehen zu lassen und ein neues Gebäude für die übrigen Kranken aufzuführen, dessen Herstellungskosten sich nach dem Voranschlage auf 50.000 fl. belaufen dürften. Diese Summe würde, wie dies bei der Errichtung der Krankenhäuser in Bruck und in Gills mit Vortheil schon durchgeführt worden ist, von einer Sparcasse auf-

genommen und in Annuitäten, welche aus dem Wirthschafts-Ertrage der Anstalt selbst zu begleichen wären, getilgt werden.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse die Annahme eines Gesetzes, welches in diesem Falle für die Oeffentlichkeits-Erklärung dieses Krankenhauses in Mürzzuschlag nothwendig ist, Ihnen zur Annahme zu empfehlen und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das märktische Spital in Mürzzuschlag wird zu einem allgemeinen öffentlichen Krankenhause erhoben.

Demselben kommen alle Rechte und Pflichten dieser Anstalt nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu.

Artikel II.

Der Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses, resp. das von demselben beantragte Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Ausscheidung der Catastralgemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Incorporirung zur Gemeinde Bärndorf im Bezirke Rottenmann.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reßbaur** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, zu referiren über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Ausscheidung der Catastral-Gemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Incorporirung zur Gemeinde Bärndorf im Bezirke Rottenmann. (Beilage Nr. 43.)

Die Gründe, welche die Zinsassen der Gemeinden Büschendorf anbringen, sind örtlicher Natur, jedoch wirklich berücksichtigungswürth. Wie aus der Karte ersichtlich, zieht sich die Ortsgemeinde Versbichl längst der östlichen Grenze des Bezirkes Rottenmann hin, und die Zinsassen der Gemeinde Büschendorf haben bis in den Vorort Versbichl-Selzthal, und zwar von dem entferntesten Punkte, einen Weg von mehr als 2 Stunden zu machen. Die geringste Gemeinde-Handlung oder der Verkehr mit der Gemeinde-Vorstehung Versbichl bedingt die Rücklegung dieses weiten Weges, wobei ich bemerke, daß in Selzthal unter allen Umständen die Gemeinde-Kanzlei sein muß. Die Zinsassen der Gemeinde Büschendorf haben bei der Bezirkshauptmannschaft Viezen ihr Gesuch bezüglich Abtrennung eingebracht. Die Gemeinde-Vertretung der Ortsgemeinde Versbichl hat jedoch dagegen die Einwendung erhoben, daß ihre Verwaltungskosten im Falle der Genehmigung des Abtrennungsbegehrens zu groß werden dürften. Diese Gründe scheinen jedoch nicht stichhältig zu sein, nachdem die Gemeinde Versbichl noch immer mehr als 3000 fl. an Steuern vorschreibt. Aus allen diesen Gründen, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß die Bezirks-Vertretung Rottenmann dem Abtrennungsbegehren zustimmt, und gegen dasselbe auch von Seite der hohen Regierung keine Einwendung aus öffentlichen Rücksichten erhoben wird, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Ausscheidung der Steuergemeinde Büschendorf des Gerichtsbezirkes Rottenmann aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichl und die Einverleibung derselben in die Gemeinde Bärndorf wird bewilligt.“

Statthalter Freih. von Rübe: :

Es ist in der Vorlage des geehrten Landes-Ausschusses schon erwähnt, daß von Seite der Statthalterei keine Einwendung gegen die Abtrennung der Katastral-Gemeinde Büschendorf von der Orts-Gemeinde Versbichl und gegen die Vereinigung der Erstern mit der Gemeinde Bärndorf erhoben wurde. Ich möchte dies ausdrücklich nochmals constatiren. Es ist wirklich von einem wesentlichen Interesse für die Einwohner von Büschendorf, daß sie mit der Gemeinde Bärndorf vereinigt werden. Nachdem nun, wie in der Vorlage hervorgehoben wird, die Gemeinde Bärndorf einer solchen Vereinigung zugestimmt, die Vertretung der Gemeinde Versbichl aber sich mit aller Energie gegen diese Ab-

trennung gewendet hat, so ist zweifellos der Fall nicht vorhanden, wo man ein einverständliches Auseinandergehen von Gemeinde-Theilen constatiren könnte.

Dies ist aber auch der Umstand, warum ich mit der Anschauung, daß es sich im vorliegenden Falle lediglich um einen Landtags-Beschluß handelt, nicht einverstanden sein kann. Ich will mich in weitere Auseinandersetzungen nicht einlassen, und möchte nur auf die vom h. Landtage selbst bisher eingehaltene Richtung hinweisen, wonach nämlich derselbe in Fällen, wo es sich um die nicht einverständliche Incorporirung von Gemeinde-Theilen handelte, immer ein Gesetz beschlossen hat.

Ich weise diesfalls auf die Gesetze bezüglich der Vereinigung von St. Jacobs und Wachsenberg, sowie St. Christof und Tüffer hin. Damals handelte es sich um einen dem heutigen analogen Fall, und ich möchte daher empfehlen, daß diese Angelegenheit nochmals überlegt werde und in Form eines Gesetzes vor das h. Haus gelangen möge.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Resjavar:**

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde Angelegenheiten hat sich bei seiner Vorlage hinsichtlich der Erzielung eines Landtags-Beschlusses den Art. I des Gesetzes vom 17. December 1874 vorgehalten, welcher gesetzlichen Bestimmung zufolge selbst bei wichtigeren Anlässen, und zwar, insofern es sich um das Auseinandergehen von Gemeinden selbst handeln würde, nur ein Landtags-Beschluß erforderlich sein würde. In vorliegendem Falle handelt es sich jedoch nur um die Abtrennung verhältnismäßig sehr kleiner Theile von der Orts-Gemeinde Versbichl, und hat aus diesem Grunde der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die Fassung eines Landtags-Beschlusses als genügend erachtet. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Wilfinger:** Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Die Debatte ist bereits geschlossen. Wenn jedoch das h. Haus noch in eine weitere Erörterung dieser Angelegenheit eingehen will, so würde ich die Debatte wieder eröffnen. (Zustimmung.) Ich ertheile sohin dem Herrn Abg. Wilfinger das Wort.

Abg. **Wilfinger:** Ich verzichte auf das Wort.

(Abg. Freih. v. Hackelberg meldet sich.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Hackelberg hat das Wort.

Abg. Freih. von **Hackelberg** (G.-G.-B.): Nachdem es in der Wesenheit doch ziemlich gleichgiltig ist,

ob die eine oder die andere Form gewählt wird, wobei ich mich in einen Streit darüber, welche Form zu lässig sei, gar nicht einlassen will, so würde ich doch wünschen, daß den Anregungen des Herrn Statthalters deshalb Rechnung getragen werde, weil dadurch den Intentionen der Gemeinden, welche eine Theilung wünschen, vollkommen entsprochen wird, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das h. Haus wolle beschließen:

„Bevor Berathung über die Form des Antrages wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses an denselben zurückgewiesen.“

Abg. Freiherr v. Berg (G.-G.-B.): Hohes Haus: Ich erlaube mir zu diesem Gegenstande auch das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt des Landes-Ausschusses gegenüber den Anschauungen, welche Se. Excellenz der Herr Statthalter in der vorliegenden Frage ausgesprochen hat, zum Ausdruck zu bringen. Der Landes-Ausschuß ist der Ansicht, die auch die Statthalterei theilt, daß, wenn ein vollständiges Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden geübt hätte, der glatten Abwicklung der Angelegenheit kein weiteres Hinderniß entgegengestanden wäre, daß aber der Umstand, daß die Gemeinde Verschiedl aus uns leicht begreiflichen Gründen gegen die Trennung sich ausspricht, es nothwendig macht, die Zustimmung des h. Landtages zu diesem Vorgange nachzusuchen. Wenn es die Gesetzgebung für nöthig befunden hat, im § 3 der Gemeinde-Ordnung in den Fällen, wo bei einer Trennung neue Gemeinden geschaffen werden sollen, nur einen Landtags-Beschluß vorzuschreiben so glaubte der Landes-Ausschuß, daß dieses im vorliegenden Falle um so mehr genügen dürfte, wo es sich nur um eine Ab- und Rundung von Gemeinden handelt, wenn diese auch durch die Ueberwälzung einer ganzen Catastralgemeinde erfolgt. Die Erreirung einer neuen Ortsgemeinde ist, glaube ich, ein viel wichtigerer öffentlicher Act, als eine solche Grenzänderung, und der Landes-Ausschuß war daher der Anschauung, daß, wenn selbst dort, wo es sich um die Einfügung eines neuen Theil-Organismus in den Gesamt-Organismus der Verwaltung handelt, ein Landtags-Beschluß genügt, ein solcher auch im gegebenen Falle genügen würde. Wenn Se. Excellenz der Herr Statthalter die Güte hatte, auf verschiedene andere Gesetze in dieser Richtung hinzuweisen, so möchte ich mir die persönliche Bemerkung erlauben, daß ich nur an einer dieser Gesetzes-Vorlagen, nämlich betreffs der Vereinigung von Tüffer mit St. Christof, mit-schuldig bin, aber nur insoferne, als ich dieselbe bereits als eine nicht sanctionirte Vorlage übernommen habe, und daher in derselben Richtung weiter arbeiten

mußte. Sobald ich aber dazu gelangt bin, in einer solchen Frage selbstständig aufzutreten, habe ich mir auch erlaubt im Landes-Ausschusse dieser Anschauung Ausdruck zu verleihen. Ich will damit durchaus nicht der Abstimmung oder der Entschließung des Gemeinde-Ausschusses präjudiciren, ich wollte nur den Standpunkt des Landes-Ausschusses in dieser Frage ver-theidigen.

Statthalter Freiherr von Ribed: Nicht um in eine Erörterung bezüglich der gesetzlichen Auffassung nicht einzulassen, ergreife ich das Wort, sondern lediglich, um den Standpunkt zu constatiren, von welchem auch beim Gesetze vom Jahre 1874 ausgegangen wurde. Der erwähnte § 3 setzt immer eine Theilung im gemeinsamen Einverständnisse voraus. In den Fällen, die ich angedeutet habe, handelte es sich, wie in dem vorliegenden, um eine Neugestaltung von Gemeinden, die zum Theile widerstrebend wären, wo also ein Einverständniß nicht vorhanden ist. Dies wollte ich lediglich constatiren.

Abg. Bärnfeind (L.-G. Judenburg): Ich finde den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Haderberg ganz acceptabel und unterstütze denselben speciell mit Rücksicht darauf, daß, wie aus der Berathung des Gemeinde-Ausschusses sich ergeben hat, die Acten nicht zuverlässig, namentlich bezüglich der der Gemeinde-Trennung vorauszugehenden Theilung des Gemeindevermögens sind. Ich glaube demnach, daß es sich auch dießfalls empfiehlt, die ganze Angelegenheit zur nochmaligen Erhebung bezüglich der Vermögens-theilung an den Gemeinde-Ausschuß zurückzuleiten.

Abg. Freih. v. Berg (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nochmals, angeregt durch diese letzten Worte, in diese Debatte einzugreifen. Ich habe schon früher erklärt, daß ich durch meine, ich möchte sagen, wissenschaftliche Beleuchtung des Falles, der Entscheidung nicht vorgreifen wollte. Die Art und Weise aber, wie der Herr Abg. Bärnfeind den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Haderberg unterstützend motivirt hat, möchte ich nicht ganz aufrecht erhalten, denn es dürfte dann diese von der hohen Regierung betonte wichtige Frage unbedingt heuer gar nicht zum Abschluß gelangen, wenn wir direct fordern, daß eine Vermögens-Auseinandersetzung, die nach dem Gesetze nicht nothwendiger Weise der Abtrennungs-Bewilligung vorhergehen muß, dießmal dennoch vorausgehe.

Ich erlaube mir also, dagegen mich zu wenden, daß die Motivirung des Herrn Abg. Bärnfeind dem Gemeinde-Ausschusse gewissermaßen als eine gebundene Marschroute mitgegeben werde.

Abg. **Pösch** (L.-G. Bruck): Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron **Hackelberg** aussprechen, weil es dem Ausschusse nicht mehr möglich ist, in dieser Session noch eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen, da der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten sich, erst den betreffenden Cataster verschaffen mußte, sowie ein Verzeichniß über die gesammten Parzellen, wie dies z. B. im Vorjahre bezüglich der Gemeinde Uebelbach der Fall war, welches Verzeichniß aber noch eingehend geprüft werden mußte, damit wir nicht jene Erfahrung machen, die wir bezüglich der Abtrennung der Gemeinden St. Christof und Uebelbach im Vorjahre machten, daß nämlich die vom Landtag beschlossenen Gesetzentwürfe aus dem Grunde der Sanction nicht vorgelegt werden konnten, weil die vom Landtage zur Trennung bestimmten Parzellen mit dem Cataster nicht übereinstimmten. Ueberhaupt ist nichts verloren, wenn der Landtag den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses annimmt, denn sollte dieser für die Sanction nicht geeignet sein, so hat der Landtag noch immer Zeit, im nächsten Jahre einen Gesetzentwurf zu beschließen.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von **Hackelberg** wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reffavar**: Anschließend an die Darlegungen des Herrn Abgeordneten **Pösch** kann ich nur auf dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses beharren. (Der Rückverweisungs-Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. **Hackelberg** wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die Ausscheidung der Gemeinden Taubenbach und Montpreis aus dem Gerichtssprengel Drahenburg und Zuweisung derselben zum Sprengel des I. I. Bezirksgerichtes Richtenwald.**

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reffavar**: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über das Ansuchen der Gemeinden Taubenbach und Montpreis im Bezirke Drahenburg um Ausscheidung dieser beiden Gemeinden aus dem Gerichtssprengel Drahenburg und Zuweisung derselben zum Sprengel des I. I. Bezirksgerichtes Richtenwald.

Die Gründe, welche diese Gemeinden in ihren verschiedenen Eingaben zum Ausdruck gebracht haben, sind auch in diesem Falle örtlicher Natur und beziehen sich auf die Verkehrsverhältnisse dieser beiden Gemeinden. Den Anstoß für die's Begehren der Abtrennung aus dem Gerichtssprengel Drahenburg hat eine neu angelegte Straße des Gutsbesizers von Montpreis nach Richtenwald gegeben. Diese Straße, welche, wie der betreffende Bericht mittheilt, mittlerweile zur Bezirksstraße erhoben wurde, ist geradezu geeignet, die Verkehrsverhältnisse insbesondere dieser Gemeinden auf das vortheilhafteste zu reformiren.

Die Entfernung der Gemeinden Taubenbach und Montpreis von dem Mittelpunkte oder Vororte des Gerichts-Bezirktes Drahenburg ist eine sehr bedeutende.

Alle Verkehrsverhältnisse, alle geschäftlichen Beziehungen gravitiren noch Richtenwald. Dasselbe ist eine Eisenbahnstation, hier werden die Geschäfte abgewickelt und ich kann nur wiederholt betonen, daß diese musterhaft angelegte Straße sämtliche Verkehrsbedingungen in diesem Theile unserer Heimat auf das vortheilhafteste verändert hat. Mit dieser Abtrennung ist der Bezirk Drahenburg allerdings nicht einverstanden. Es ist wohl selbstverständlich, daß eine Bezirksvertretung nicht ohneweiters sich damit einverstanden erklären wird, daß Gemeinden aus ihrem Bezirke ausgeschieden und einem anderen zugetheilt werden. Die betreffenden Ausführungen des Bezirks-Ausschusses, beziehungsweise der Bezirksvertretung Drahenburg haben auch in der Wesenheit gegen die vorgebrachten Gründe der Gemeinden Taubenbach und Montpreis nichts anzuführen, sondern heben nur kurz hervor, daß die ganze Agitation eigentlich nur von wenigen Personen herrühre.

Allein es kann, ob nun diese Agitation mehr oder minder unterstützt ist, diese Begründung auf das Wesen des Ansuchens keinen Einfluß haben, nachdem die Gründe, welche diese beiden Gemeinden für die Abtrennung vorführen, wirklich vorhanden sind. Mit dieser Abtrennung erklärt sich auch einverstanden die hohe Regierung, weiters das Oberlandesgerichts-Präsidium, auch der Landes Schulrath und sämtliche übrigen Factoren. Insbesondere der Bezirk Richtenwald ist geneigt, die beiden Gemeinden mit aller Bereitwilligkeit in sich aufzunehmen.

Was jedoch die Zuthheilung von Gemeinden in einen anderen Gerichtsbezirk anbelangt, so ist dieselbe in der Competenz des I. I. Justizministeriums gelegen und erst nach dieser eventuellen Zuweisung kann die Aenderung der Schulbezirke und Bezirksvertretungs-Gebiete durch den hohen Landtag beschlossen werden.

Nachdem die Gründe für die Abtrennung wirklich vorhanden sind und dieselbe in diesem Falle eine sehr wünschenswerthe ist, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im Anschlusse an den diesfälligen Bericht des Landes-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ansuchen der Gemeinden Taubenbach und Montpreis, um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Drachenburg und Zuweisung zum Gerichtssprengel Richtenwald, werden dem k. k. Justizministerium zur Berücksichtigung empfohlen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Von Seite des Gemeinde-Ausschusses wurde mir mitgetheilt daß derselbe in der Lage ist, über die Beilagen Nr. 8, 9, 18, 29 und 30 mündlichen Bericht zu erstatten. Nachdem das hohe Haus die mündliche Berichterstattung seitens des Gemeinde-Ausschusses bereits genehmigt hat, werde ich diese Berichte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich für Montag den 20. d. M. 11 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses für den Antrag der Abgeordneten Morre und Genossen, bestehend aus 9 Mitgliedern.

2. Mündliche Berichte des Gemeinde-Ausschusses über die Vorlagen Nr. 8, 9, 18, 29 und 30.

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die Regelung der Fischereirechte. (Beilage Nr. 47)

4. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), auf Auflassung der Bezirksstraße I. Classe des Strassenzuges Hartberg-Jehring in der Strecke von Kilometer 0 in Jehring bis Kilometer 17.358 in Fürstenfeld (Beilage Nr. 45).

5. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19), auf Abänderung des Gesetzes vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogelfanges. (Beilage Nr. 48.)

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzufügen:

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist für heute unmittelbar nach der Landtagsitzung zu einer Sitzung eingeladen.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich ebenfalls gleich nach der Landtagsitzung und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. N. v. Schreiner.

Der Finanz-Ausschuß hält gleichfalls nach der Landtagsitzung eine Sitzung ab, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Verwerthung des Joanneumgartens.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)